



## Anpassung der Absonderungsregeln in Schulen ab 26.1.2022

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
nachfolgend möchten wir Ihnen / euch einen Überblick über die aktuell geltenden Corona  
Regeln bzgl. Tests und Absonderung geben:

- Im schulischen Bereich müssen ausschließlich infizierte Personen in Absonderung. Bei Infektionen im häuslichen müssen auch die Hausstandsangehörigen der positiv getesteten Person in Absonderung.
- Nach einem positiven Selbsttest in der Schule muss das Ergebnis schnellstmöglich durch einen zertifizierten POC- oder PCR-Test bestätigt werden. Ein POC-Test liefert ein schnelleres Ergebnis und ist deshalb zu bevorzugen.
- Die Quarantäneregeln für die direkten Sitznachbarinnen und Sitznachbarn entfallen.
- Bei einem positiven Ergebnis wird weiterhin die ganze Klasse an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen getestet.
- Ab sofort wird an drei Tagen in der Woche (Mo., Mi., Fr.) anlasslos getestet.
- Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen, dürfen aber weiterhin mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten teilnehmen.

Die Regeln für **positiv getestete Personen** mit Absonderungsverpflichtung:

- Ende der Absonderung automatisch nach Ablauf von 10 Tagen, ohne dass ein weiterer Test erfolgen muss
- Möglichkeit der Freitestung nach Ablauf von 7 Tagen (also frühestens ab dem 8. Tag) mittels POC-Test durch geschultes Personal oder PCR-Test

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<https://corona.rlp.de/de/themen/uebersicht-quarantaene-und-einreise/absonderung-und-quarantaeneregelungen/>

<https://corona.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/absonderungsregeln-in-schulen-und-kitas-werden-angepasst/>

<https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/>

<https://corona.rlp.de/de/themen/uebersicht-quarantaene-und-einreise/absonderung-und-quarantaeneregelungen/>

Wir hoffen mit diesen Informationen für etwas mehr Klarheit zu sorgen und dass wir alle möglichst unbeschadet durch die aktuelle Welle kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Neurohr

### Anpassung der Absonderungsregeln



Hohe Impfquoten an unseren Schulen.  
Wenn ein Infektionsfall auftritt, muss sich die infizierte Person absondern. Der Rest der Lerngruppe testet sich an fünf aufeinanderfolgenden Tagen per Selbsttest.



Testfrequenz wird von zwei auf drei Tests pro Woche bis zu den Winterferien erhöht.



Hygieneregeln gelten weiter